

Bekanntmachung

der

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Stadtoldendorf im Bereich „Rosenbusch-Süd“ (Teilbereich 1A und 1B), Stadt Stadtoldendorf und im Bereich „Auf der Breite III“ (Teilbereich 2), Gemeinde Lenne

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

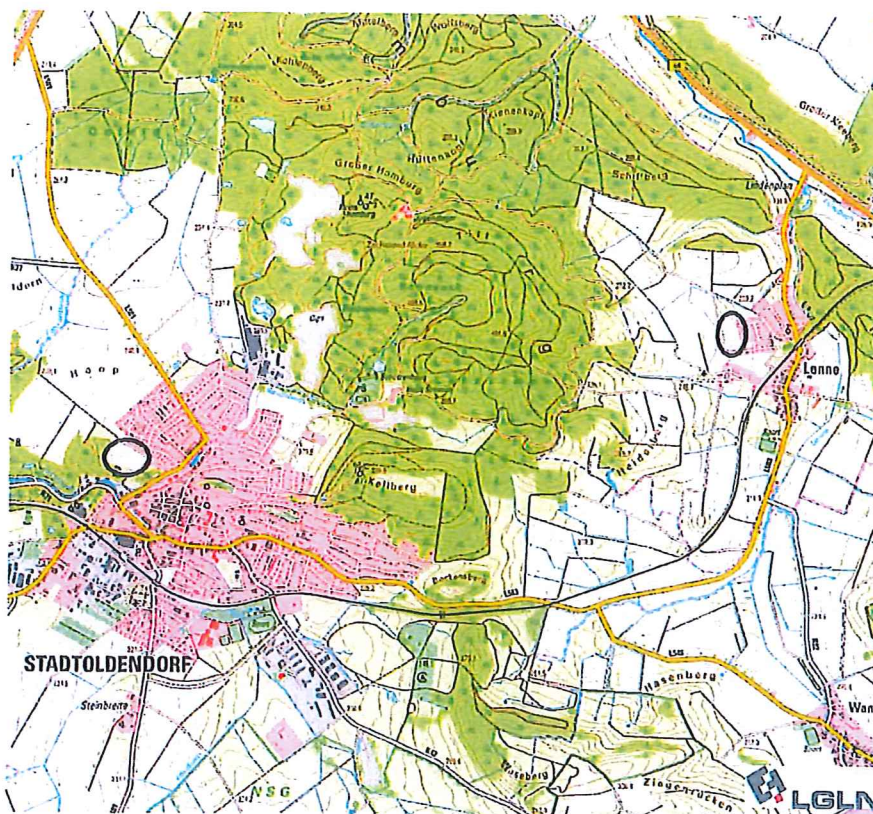
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Stadtoldendorf im Bereich „Rosenbusch-Süd“ (Teilbereich 1A und 1B), Stadt Stadtoldendorf und im Bereich „Auf der Breite III“ (Teilbereich 2), Gemeinde Lenne, gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Das Plangebiet „Rosenbusch-Süd“ (Teilbereich 1A) befindet sich im westlichen Teil von Stadtoldendorf, südlich des Rosenbuschweges, in direkter Anbindung an den Sundernblick und gegenüber des Baugebietes „Bülte“. Das Erweiterungsgebiet (Teilbereich 1B) grenzt nördlich an das Gebiet Teilbereich 1A an.

Das Plangebiet „Auf der Breite III“ (Teilbereich 2) befindet sich im westlichen Teil von Lenne, westlich des bestehenden Gebietes „Auf der Breite II“.

Die Plangebiete sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Deckung der weiterhin bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken.

Der Planentwurf mit Begründung liegt im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf, im Bürgerbüro in der Zeit

vom 21. Januar 2021 bis zum 22. Februar 2021

während der Sprechzeiten

montags-donnerstags	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 16.30 Uhr (außer mittwochs)
freitags	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Wegen des Corona-Infektionsgeschehens sind Besuche nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05532/9005-243 zu vereinbaren.

Es wird daher darum gebeten, diese Bekanntmachung und die Planunterlagen vorrangig im Internet unter

www.eschershausen-stadtoldendorf.de

Menüpunkt Bauen und Wohnen, Unterpunkt Bauleitplanung

einzusehen.

Für die vorstehende Bauleitplanung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Holzminden (Stand: 1996) (Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen)
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Holzminden, Stand Entwurf 2020 (Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur)
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017
- „Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. „Rosenbusch-Süd“ der Stadt Stadtoldendorf, erarbeitet durch Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Garbsen, 19.09.2019
- Bedarfsermittlung Wohnbauflächen 2018 – 2025 Stadtoldendorf, erarbeitet durch Planerwerkstatt 3, Hannover, November 2018
- weitere umweltrelevante Informationen: „Umweltbericht“ Flächennutzungsplan – 1. Änderung-Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in der Begründung integriert (Planungsbüro Lauterbach, Hameln 2020)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern. Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt (überschlägig).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Regionalplanung: Hinweis zu der Siedlungsentwicklung, der Auseinandersetzung mit dem Bedarf einer zusätzlichen Bauflächenausweisung, Standortwahl und dem Regionalen Raumordnungsprogramm (Landkreis Holzminden, Schreiben vom 20.07.2020, Stadt Holzminden, Schreiben vom 16.07.2020)
- Umwelt- und Naturschutz: Hinweis auf das Vogelschutzgebiet V68 und Vogelart Lerche (Teilbereich 2) (Landkreis Holzminden, Schreiben vom 20.07.2020)
- Lärmimmissionen: Hinweis auf Sportschießanlage und Gewerbebetriebe in Teilbereich „Rosenbusch-Süd“ (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Schreiben vom 18.06.2020)
- Baugrund: Hinweise zu Erdfallgefährdungskategorien und Hinweise zum Baugrund (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Schreiben vom 21.07.2020)
- Landwirtschaft/Bodenschutz: Hinweise zu Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen und schutzwürdige Böden, Hinweise zum Ertragspotential (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Schreiben vom 21.07.2020, Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.07.2020)
- Kampfmittel: Hinweise zum öffentlichen Belang Kampfmittelbeseitigung (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 16.07.2020)

Zu dem Planentwurf mit Begründung können in der Zeit vom 21. Januar 2021 bis zum 22. Februar 2021 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.
Stadtoldendorf, den 06.01.2021

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung
gez.: Henke

(Henke)